

Entdeckung folgte Hoesch die genannte Zweiteilung der Vita: der visionsreiche Teil müsse Humbert zugesprochen werden, der wunderreiche dagegen könne unmöglich von ihm stammen. Im folgenden soll speziell dieser Beweisführung Hoeschs in sachlicher und methodischer Hinsicht nachgegangen und das Verfasserproblem insgesamt einer erneuten Prüfung unterzogen werden.

Es mag auf den ersten Blick zweifelhaft scheinen, ob man um den Namen des Autors eines Heiligenlebens so viel Aufhebens machen sollte. Besteht hier nicht die Gefahr, daß ein Forschungsproblem zum Selbstzweck wird? Die Frage wäre nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, wenn es nur darum ginge, ob der Verfasser der Vita Leonis Wibert, Humbert oder, wie Brucker vermutete, Herbert hieß, ob er Archidiakon in Toul, Erzbischof von Sizilien oder Mönch im Kloster St. Èvre war. Dagegen eröffnen sich ganz andere Perspektiven, wenn sich die Frage — wie zuletzt geschehen — darauf zuspitzt, ob wir hier — ganz oder teilweise — ein Frühwerk des bedeutendsten Theoretikers der päpstlichen Reformbewegung des 11. Jahrhunderts vor uns haben, das uns, da es sukzessive in den Jahren 1049—1061 entstanden ist¹²⁾, Einblick in zwei eng miteinander verbundene, bis heute ungelöste Probleme von großer Tragweite bieten könnte: in die Entstehung der Reformbewegung des 11. Jahrhunderts und in die innere Entwicklung eines ihrer markantesten Träger. Geht es hier doch um die allgemeine, wiewohl entsprechend den jeweiligen Gegebenheiten stets neu zu untersuchende Frage nach den Voraussetzungen und Triebkräften großer bewußtseins- und gesellschaftsverändernder historischer Umbrüche, um deren personale und transpersonale Komponenten. Derjenige Forscher, der bei der Frage nach dem Ursprung der „gregorianischen Revolution“ gegenüber der seit Sackur herrschenden Lehre die Verbindungslinie „von Cluny zum Investiturstreit“¹³⁾ wieder stark betont hat und folgerichtig

¹²⁾ Vorzüglich und, wie mir scheint, abschließend ist das Problem der Entstehungszeit von Tritz S. 219—229 behandelt worden. Sein Ergebnis lautet (S. 226): „Der Prolog und I 1—I 5 wurden sicher, I 6—I 12 wahrscheinlich, noch zu Lebzeiten des Papstes geschrieben. Die Kapitel I 13—I 15 sind nach seinem Tode (19. April 1054) verfaßt, wahrscheinlich in einem Zug mit dem zweiten Buch. ... (Dieses) entstand sicher nach dem 29. März 1058 (dem Todestag Stephans IX.) und war wahrscheinlich vor dem 20. Juli 1061, dem Todestag Nikolaus II., sicher vor dem 27. Juli 1066, dem Todestag des Erzbischofs Hugo I. von Besançon, fertiggestellt.“ — Damit sind die Ausführungen von Paul Schmid, Der Begriff der kanonischen Wahl, Exkurs I: Die Abfassungszeit von Wiberts Vita Leonis IX., S. 204—207, überholt.

¹³⁾ So der Titel der oben (Anm. 7) bereits genannten Abhandlung Hoffmanns. Die Zitate stehen auf S. 164 und S. 187.